

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO

| | |
|---------------------------------------|---|
| Verantwortliche Behörde: | Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter: | Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham; Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de |

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung eines Eingriffs in Natur und Landschaft.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Untere Naturschutzbehörde, Rachelstraße 6, 93413 Cham.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und der bereichsspezifischen Rechtsgrundlage, hier nach Art. 6 Abs. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) örtliche Gemeinde
- gegebenenfalls:
- 2) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung für 30 Jahre gespeichert.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E und der bereichsspezifischen Rechtsgrundlage, hier nach Art. 6 Abs. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz.